

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2009 Reste 2008 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**02 900 Versorgung der Beamten des Landes, der  
früheren Länder Preußen und Lippe, des  
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen . . . . .	—	—	—
			—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund . . . . .	36 122,53	—	36 122,53
			40 000,00	—	40 000,00
			-3 877,47	—	-3 877,47
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Länder . . . . .	—	—	—
			—	—	—
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden . . . . .	—	—	—
			—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversi- cherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit . . . . .	—	—	—
			—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden . . . . .	—	—	—
			—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . .	89 342,21	—	89 342,21
			65 000,00	—	65 000,00
			24 342,21	—	24 342,21
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 900 . . . . .	125 464,74	—	125 464,74
			105 000,00	—	105 000,00
			20 464,74	—	20 464,74
			<b>Mehreinnahmen</b>		20 464,74
			<b>Mindereinnahmen</b>		—

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen . . .	4 147 374,73	—	4 147 374,73
			3 876 300,00	—	3 876 300,00
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterblie- benen gezahlt werden.	271 074,73	—	271 074,73
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			271 074,73
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinter- bliebenen . . . . .	—	—	—
			—	—	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen . . . . .	10,00	—	10,00
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterblie- benen gezahlt werden.	10 000,00	—	10 000,00
			-9 990,00	—	-9 990,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			9 990,00

## Kapitel 02 900

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2009 Reste 2008 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungssätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	— — —	— — —	— — —
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	461 900,63 401 700,00 60 200,63	— — —	461 900,63 401 700,00 60 200,63
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 446 02 aus Titel 446 03 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10	36 101,93 6 691,28 17 407,42
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	89 598,07 125 700,00 -36 101,93	— — —	89 598,07 125 700,00 -36 101,93
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 446 01	36 101,93
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	-791,28 5 900,00 -6 691,28	— — —	-791,28 5 900,00 -6 691,28
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 446 01	6 691,28
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	— — —	— — —	— — —
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	— — —	— — —	— — —
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an den Bund Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	— — —	— — —	— — —
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	— — —	— — —	— — —
633 00 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	— — —	— — —	— — —
636 10 018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	— — —	— — —	— — —
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2009 Reste 2008 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900		4 698 092,15	—	4 698 092,15
		4 419 600,00	—	4 419 600,00
		278 492,15	—	278 492,15
		<b>Mehrausgaben</b>		278 492,15
		<b>Minderausgaben</b>		—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—

### Abschluss Einzelplan 02

Summe der Einnahmen	5 295 290,64	—	5 295 290,64
	3 774 400,00	—	3 774 400,00
	1 520 890,64	—	1 520 890,64
	<b>Mehreinnahmen</b>		1 520 890,64
	<b>Mindereinnahmen</b>		—
Summe der Ausgaben	299 294 669,01	6 954 973,89	306 249 642,90
	302 994 400,00	14 151 517,20	317 145 917,20
	-3 699 730,99	-7 196 543,31	-10 896 274,30
	<b>Mehrausgaben</b>		—
	<b>Minderausgaben</b>		10 896 274,30
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		22 100,00
Zuschuss / Überschuss	293 999 378,37	6 954 973,89	300 954 352,26
	299 220 000,00	14 151 517,20	313 371 517,20
	-5 220 621,63	-7 196 543,31	-12 417 164,94